

ESG - Compliance Jungle

Gesetzgebung	Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	Voluntary SME Standard (VSME)	Carbon-Border Adjustment Mechanism (CBAM)	Lieferkettengesetz (CSDDD)	EU Entwaldungsverordnung (EUDR)	Ökodesign-Verordnung (ESPR) mit DPP	Verpackungs- & Verpackungsabfall VO (PPWR)	Empowering Consumers for the Green Transition Directive (EmpCo)	Lohntransparenz Richtlinie
Zielsetzung 	EU-weite Mindeststandards für Barrierefreiheit und barrierefreie Produkte und Dienstleistungen für alle schaffen.	Erhöhung von Transparenz und Rechenschaftspflichten europäischer Unternehmen zu Nachhaltigkeitsaspekten & Einführung verbindlicher Berichtsstandards auf EU-Ebene.	Für nicht Berichtspflichtige Unternehmen gilt der freiwillige VSME-Standard. Dient der Vereinheitlichung der Berichterstattung, Förderung von Transparenz im Finanzmarkt und in der Lieferkette.	Förderung von Vergleichbarkeit von CO ₂ -Bepreisungsniveau zwischen Waren unterschiedlicher Herkunft. Vermeidung von CO ₂ -Verlagerung („Carbon Leakage“) für einen klimagerechten Wettbewerb mit Drittstaaten und Anreiz für klimafreundliche Produktion weltweit	Die Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken und Minimierung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden entlang der Lieferkette.	Verringerung der globalen Entwaldung und Waldschädigung durch entwaldungsfreie EU- Lieferketten von Rohstoffen und Erzeugnissen.	Design und Produktion von physischen Produkten in der EU sollen über den gesamten Lebenszyklus hinweg nachhaltig werden. Sie legt Mindestkriterien an Produkte fest (Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, CO ₂ -Fußabdruck, Abfall, etc), die in Zukunft in einem Digitalen Produktpass zu dokumentieren & kommunizieren sind.	Strengere Anforderungen an die Herstellung, Kennzeichnung und Entsorgung von Verpackungen in der EU um Verpackungsabfälle zu reduzieren	Die EmpCo zielt darauf ab Greenwashing zu verhindern. Sie soll sicherstellen, dass Umwelt- und NH-Aussagen wahr, transparent und wissenschaftlich belegbar sind.	Stärkung des Gleichstellungsgrundsatzes für Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen, Abbau des Gender Pay Gaps.
Gültigkeit ab 	Seit 28.06.2025 mit Übergangsfrist bis zu fünf Jahre.	Seit Jänner 2023 in Kraft. Seit der 2025 Omnibus Änderung nur noch verpflichtend für: • Für > 1000 Mitarbeitende und >450 Mio € Umsatz Berichterstattung erstmals 2028 (für das Berichtsjahr 2027)	Seit Dezember 2024 veröffentlicht. Auf freiwilliger Basis anwendbar. 2026/2027: die EU-Kommission beabsichtigt, den VSME-Standard per delegiertem Rechtsakt zu verankern und damit seine Rolle als referenzielle freiwillige Berichtsbasis für kleinere Unternehmen weiter zu stärken.	Vollständige Umsetzung seit 1. Jänner 2026 Ab 2027: Erste formale Abgabe von Zertifikaten für Emissionen aus dem Jahr 2026 (gemeldet im Vorjahr), ink. Zahlungspflichten. 2028–2034: schrittweise vollständige Einbeziehung aller relevanten Emissionen im Rahmen der Übereinkünfte mit dem EU-ETS.	Bis 26. Juli 2027 Umstzung in nationales Recht Ab 26. Juli 2029 gilt die verbindliche Anwendung für betroffene Unternehmen	Bis 30. April 2026 führt die Europäische Kommission eine Vereinfachungsprüfung durch 30. Dezember 2026: Neue Umsetzungsfrist für mittlere und große Unternehmen 30. Juni 2027: Neue Umsetzungsfrist für Klein- und Kleinstunternehmen	18. Juli 2024: Inkrafttreten der ESPR in der EU Ab Juli 2026 Vernichtungsvorbot: Keine Zerstörung unverkaufter Kleidung, Schuhe... Ab 2026 folgen produkt-spezifische Verordnungen Ab 2025/2027 Offenlegungs-pflichten: Große Firmen melden entsorgte Produkte; Mittelstand ab 2030	In Kraft seit 11.02.2025 Verbindlich anzuwenden ab 12.08.2026	März 2024: Inkrafttreten März 2026: Umsetzung in nationales Recht Ab 27. September 2026: Anwendung Da die Verhandlungen zur Green Claims Directive momentan ausgesetzt sind, ist die EmpCo-Richtlinie das zentrale Regelwerk der EU zu Nachhaltigkeitskommunikation.	Seit Juni 2023 in Kraft. Umsetzung in nationales Recht bis 7. Juni 2026. Anwendung mit zeitlicher Staffelung: • 2027: > 150 Mitarbeitende • 2031: > 100 Mitarbeitende < 100 Mitarbeitende nicht betroffen
Betroffene Branchen/Produkte 	Für alle Branchen verpflichtend: barrierefreie digitale Kommunikation Außerdem steht der Fokus auf Produkten und Dienstleistungen aus dem IKT-Bereich (z.B. E-Commerce, Software, Ticketautomaten, Telekommunikation, Produkte mit digitaler Benutzeroberfläche, ...)	Alle Branchen betroffen; mit zeitlicher Staffelung (s.o.)	Auf freiwilliger Basis. Für alle Branchen anwendbar. Empfehlung geht an alle Unternehmen aller Branchen, die nicht unter die CSRD-Berichtspflicht fallen, also alle Unternehmen <1000 Mitarbeitende	Importe bis 50 Tonnen an Masse pro Importeur und Jahr von den CBAM Regeln ausgenommen. >50t Pflicht zum Erwerb von CBAM-Zertifikaten für CO ₂ -Emissionen für Eisen, Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Elektrischer Strom und Wasserstoff.	Unternehmen mit > 5000 Beschäftigten und Jahresumsatz > 1,5 Mrd € müssen Sorgfaltspflicht erfüllen. Die CSDDD Vorschriften gelten ab Juli 2029.	Betrifft alle Unternehmen, die bestimmte Rohstoffe bzw. Produkte auf deren Basis innerhalb der EU erstmals in Verkehr bringen (Hersteller und Importeure). Für nachgelagerte Händler oder Exporteure gab es Ende 2025 Vereinfachungen und Ausnahme aus den Sorgfaltspflichten.	Jährliche Veröffentlichung von 2-3 Produktgruppen. Zunächst: 2026: Eisen, Stahl; 2027: Aluminium, Textilien, Reifen, energie-bezogene Produkte; 2028: Möbel; 2029: Matratzen, IKT Produkte. Betrifft alle physischen Produkte (außer Lebens-/Futter- und Arzneimittel), die in der EU auf den Markt gebracht werden. Zwischenprodukte und Bauteile sind auch geregelt.	Verpflichtend für Unternehmen, die Verpackungen erstmals in der EU in Verkehr bringen bzgl. Herstellung, Kennzeichnung, Recyclingfähigkeit und Recycling-Content. Maßgeblich ist nicht der Firmensitz, sondern wo die Verpackung anfällt.	Gilt für alle Unternehmen, die Produkte/Dienstleistungen innerhalb der EU vermarkten und mit Nachhaltigkeitsinformationen an Verbraucher:innen kommunizieren. Gültig für B2C	Alle Branchen betroffen; mit zeitlicher Staffelung (s.o.)
Anwendung und Details 	<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreie Gestaltung von Produkten & Dienstleistungen. Kernregel: richtet sich an Endverbraucher (B2C). B2B-Angebote sind ausgenommen. Abgrenzung: Wenn ein B2B-Online-shop oder die Website auch Privatpersonen (Verbraucher) den Abschluss ermöglicht, greift die BaFG Bereitstellung von Informationen in zugänglicher Form (Maschinenlesbarkeit der Homepage, Webshop, Apps, ...) Einhaltung techn. Standards (z.B. EN 301 549) 	<ul style="list-style-type: none"> Wichtige Grundsätze: Doppelte Wesentlichkeit: Berichterstattung über Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch/Umwelt (Inside-Out) und Risiken/ Chancen für das Unternehmen (Outside-In). ESEF-Format: Digitale Kennzeichnung der Daten (XHTML-Format) für Vergleichbarkeit. Prüfungspflicht: Der Bericht muss durch einen externen Prüfer bestätigt werden. 	Die VSME-Struktur gliedert sich in 1. Basis-Modul: Pflicht, um grundlegende Informationen zu ESG-Aspekten anzugeben. 2. Comprehensive Module: Liefert zusätzliche Detailinformationen, insbesondere für den Finanzsektor, zu den Schwerpunkten Governance, Umwelt & Soziales Keine Wesentlichkeitsanalyse	Ab 1. Jänner 2026: Pflicht zum Erwerb von CBAM-Zertifikaten für CO ₂ -Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> Sorgfaltspflicht von Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltthemen entlang der gesamten Lieferkette. Risikobasierte Überprüfung. Für eigene Tätigkeiten, für die der Tochtergesellschaften und Geschäftspartner. Einführung eines Verhaltenskodex und Einrichtung eines Beschwerdeverfahren Jährlicher Tätigkeitsbericht und Bewertung der Maßnahmen (Homepage) Zu KMU in der Lieferkette braucht es nur begrenzte Informationsangaben 	Zutreffend auf Holz, Kautschuk, Rindern, Kakao, Kaffee, Ölpalmen und Soja oder daraus hergestellten Produkten. Inklusive Druck, Buch- und Medienbranche relevante holzbasierten Stoffen, Pappe, Papier, Bücher, Bilddrucke und Zeitungen ein. Gilt nicht für Recyclingmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> Leistungs- & Informationspflichten für bis zu 16 Ökodesign-Anforderungen. Einführung eines digitalen Produktpasses (DPP): <ul style="list-style-type: none"> Der DPP ist mit jedem Produkt direkt zu verbinden. Sammlung der Daten ist auf Modell-, Chargen- oder Produktebene denkbar Produkte ohne DPP dürfen nicht auf den Markt gebracht werden. Daten über den Umweltaußendruck eines Produktes müssen im DPP vollständig (Produktlebenszeit) eingetragen und aktualisiert werden. Die DPP-Daten müssen allgemein abrufbar sein, können aber beschränkte Einsichtsrechten haben. 	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion von Verpackungsabfällen Förderung von Rückholung, Recycling, Wiederverwendung, ... Alle Verpackungen müssen recycling-fähig sein Mindest-Rezyklat-Anteil und Anwendung von Design-for-Recycling-Vorgaben Verpackungsminimierung und Wiederverwendung Verbot bestimmter Einwegverpackungen Kennzeichnung 	<ul style="list-style-type: none"> Produktbezogene Klimaneutralitätsclaims sind verboten, wenn diese auf CO₂-Kompensation beruht Nachhaltigkeitssiegel sind nur zulässig aus glaubwürdigen, transparenten, unabhängigen Zertifizierungssystemen Verbot vager Begriffe zB „grün“, „eco“, „umweltbewusst“, „klimafreundlich“ Beweispflicht vor Verwendung: Begriffnutzung, wenn sie wissenschaftlich belegt, dokumentiert und prüfbar sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Offenlegung von Einstiegsgehalten in Stellenanzeigen Auskunftsrecht für Beschäftigte über Gehaltsniveau Maßnahmen müssen ergriffen werden, wenn geschlechtsspezifisches Lohngefälle 5 % übersteigt auch intersektionelle Diskriminierung (Kombination verschiedener Formen von Ungleichheit oder Benachteiligung wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Sexualität) fällt darunter Bei > 250 Mitarbeitenden Entgeltberichte und Prüfpflichten. Für kleinere Organisationen gilt die Berichtspflicht nur alle drei Jahre.
Direkte KMU Betroffenheit	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (Ausnahmen nur für KMU)
Details Betroffenheit KMU 	Für alle Unternehmen gilt es barrierefreie digitale Kommunikation zu schaffen - Ausnahme: Kleinstfirmen unter 10 MA & weniger als 2 Mio EUR Umsatz	Für KMU ist die Anwendung des freiwilligen Berichtsstandards (VSME) vorgesehen	Empfehlenswert für KMU, die nicht von der CSRD betroffen sind und Druck aus Lieferkette oder von Stakeholdern wahrnehmen. Der VSME soll der Standard als obere Grenze an erfragbaren Daten im Zuge von CSRD-Berichtspflichten dienen.	Direkt betroffen, sofern über der 50t Grenze - trifft allerdings auf fast keine KMU zu	Indirekt betroffen: Großunternehmen werden Sorgfaltspflichten an KMU weitergeben, wenn Sie Teil der direkten vor- bzw. nachgelagerten Lieferkette sind. Dabei spielen die Schwellenwerte keine Rolle.	Direkt betroffen. Zeitliche Staffelung nach Größe.	Es gibt keine KMU-Ausnahme, vereinzelt soll die Umsetzung erleichtert werden.	Direkt betroffen. Vereinfachte Meldung möglich (z.B. über Händler oder Plattform)	Für KMU verlängerte Übergangsfristen und vereinfachte Dokumentationspflichten	Direkt betroffen. Zeitliche Staffelung nach Größe. Außerdem indirekter Druck z.B. durch Bewerber:innen oder Betriebsräte
Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung 	Verwaltungsstrafen, Abmahnungen, Schadenersatzforderungen	Zwangsstrafen, Bußgelder, etc.	Keine.	Geldstrafen bei fehlender Meldung, Registrierung oder Zertifikatsabgabe, Mögliche Importverzögerung oder -verweigerung, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen	Sanktionen bei Nichteinhaltung (wie z.B. Bußgelder oder Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen) werden in ihren Details den Mitgliedstaaten überlassen	Geldstrafen, Beschlagnahmung von Waren, Vermarktungs- und Exportverbote, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen	Geldstrafen, Verkaufsverbot auf dem EU-Markt.	Verwaltungsstrafen und Verkaufsverbot bei fehlender Registrierung	Untersagungsverfügung, Geldbußen, Verwaltungsstrafen, Unterlassungs- & Schadenersatzklagen	Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Beweislastumkehr zugunsten der Arbeitnehmenden